

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1983)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGSBLATT

Für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

erscheint 4 x jährlich

2/83

Ausgabe Juni 1983

Aus dem Inhalt:

Seite

- Zum 45jährigen Regierungsjubiläum Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein 2
 - Aus der Geschichte des Fürstenhauses 3
 - Delegiertentagung in Graz 10
 - Oesterreich will Doppelbürgerrechte vermeiden 16
 - Zum 25jährigen Bestehen des Solidaritätsfonds der Auslandschweizer 17
 - Solidaritätsfonds der Auslandschweizer 19
 - Umfrage über den Beitritt der Schweiz zur UNO 21
 - Nationalratswahlen vom 23. Oktober 1983 23
 - Aenderung an der Spitze der Auslandschweizerorganisation 25
 - Schloss und Städtchen Werdenberg 30
 - S.D.Prinz Heinrich von Liechtenstein / erster Liechtensteinischer Botschafter in Wien 32
-

Wichtiger Hinweis:

Kontrollfrist der Niederlassungsbewilligungen in Liechtenstein

Der Ausländerausweis für Niedergelassene wird aufgrund eines Regierungsbeschlusses künftig zur Kontrolle für eine Laufzeit von höchstens drei Jahren ausgestellt. Der Niedergelassene muss seinen Ausländerausweis mit dem Verlängerungsgesuch und dem gültigen heimatlichen Reisepass zwei Wochen vor Ende der Laufzeit der Fremdenpolizei zur Verlängerung vorlegen. Die Neuregelung tritt am 1. Juli 1983 in Kraft.

Titelbild: Apollo und Cupido

Bronzefigur, Höhe 66 cm, seit 1767 im Bestand der Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein